

# Geschichtliches zum Teufelsaustreiberprozess

Autor(en): **Mächler, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **52 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411707>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«In ihrer Verkündigung vertritt die katholische Kirche auf Grund der Heiligen Schrift die Wirklichkeit und Wirksamkeit dämonischer Mächte, insofern diese auch zur heilsgeschichtlichen Mit- und Umwelt des Menschen gehören. Sie hält sich aber in Einzelaussagen ausserordentlich zurück. Ueberhaupt redet sie nicht vom Teufel, um vom Teufel zu reden, sondern im Zusammenhang mit dem Erlösungswerk Christi und der Aufgabe der Kirche. Wenn das zweite Vatikanische Konzil vom Teufel spricht, weist es darauf hin, dass Christus uns der Knechtschaft des Teufels und der Sünde entrissen hat und dass er als Urheber der Kirche die Herrschaft des Teufels zerschlägt.»

Kurz, auch die katholische Kirche hält offiziell am Teufel fest, er ist nicht nur das Schreckensrequisit überspannter Sektierer. Indem sie aber die Wirklichkeit und Wirksamkeit des Teufels lehrt, ist die katholische Kirche mitverantwortlich für Missbräuche des Teufelsglaubens, denn sie kann von ungeschulten Menschen nicht erwarten, dass sie mit theologischer Spitzfindigkeit zwischen dem falschen und dem richtigen Teufelsglauben unterscheiden können.

Wenn es aber bei dieser in Zürich verurteilten Prügelsekte zu so furchtbaren mörderischen Exzessen gekommen ist, so sind daran nicht nur der Teufelsglaube und die Zerstörung der Denkfähigkeit durch blinde Gläubigkeit schuld. Denn durch den ganzen Prozess zog sich auch wie ein roter Faden der tiefe Geschlechtshass des Christentums, die Diskriminierung, Verteufelung aller Sexualität. Sie war die Grundlage der grotesken «Sündenbekenntnisse», die wiederum den Vorwand für die körperlichen Züchtigungen abgaben. Psychiater und Psychoanalytiker mögen den Wendungen und Windungen dieses Geschlechtshasses im einzelnen nachspüren, wir begnügen uns hier mit der Feststellung, dass er nun allerdings kein Privileg des Katholizismus ist, sondern dem ganzen Christentum anhaftet. Der protestantische Puritanismus gibt da der katholischen Geschlechtsverteufelung nichts nach. Beide depravieren den Menschen und zerstören seine Persönlichkeit, sind widernatürlich, aber ein wirksames Hilfsmittel der Priester, um ihre Anhänger in einen permanenten Angstzustand zu versetzen und sie sich so gefügig zu machen. Zum Glück wandeln sich hier heute die Anschauungen, namentlich der Jugend, die immer mehr ein sexuelles Verantwortungsbewusstsein an Stelle

der Sexualverteufelung setzt und damit eine der stärksten Waffen der christlichen Kirche unbrauchbar macht. Lebensfreude statt Angst, kritisches Denken statt blinden Glaubens, das

öffnet den Weg in eine schönere Zukunft ohne Hexenprozesse, Teufelsaustreibungen und Grausamkeiten. Und das ist auch der Weg, den wir Freidenker gehen. Walter Gyssling

## Geschichtliches zum Teufelaustreiberprozess

Eine Gruppe religiöser Fanatiker hat in Ringwil (Zürcher Oberland) ein siebzehnjähriges Mädchen zu Tode geprügelt, um ihm den Teufel auszutreiben. Während des in Zürich durchgeführten Prozesses gegen die Schuldigen suchte Prof. Walter Nigg das Ansehen des Christentums dadurch zu retten, dass er in seinem theologischen Gutachten den christlichen Teufel als «Chiffre» für die Macht des Bösen auslegte. Wie und in welchem Masse die christlichen Kirchen selber dieser Chiffre zu verderblicher Macht verholfen haben, blieb ungesagt. Auch in den Pressekommentaren war kaum etwas davon zu vernehmen.

Den genuin christlichen Charakter der Teufels- und Höllenlehre hat schon Gustav Roskoff in seiner vor hundert Jahren erschienenen «Geschichte des Teufels» festgestellt: «Der neutestamentliche Satan ist als spezifisches (wenigstens spezifisch modifiziertes) Produkt der neutestamentlichen Anschauung zu betrachten und steht im engsten Zusammenhang mit der Messiasidee und der Vorstellung vom messianischen Reiche.» Wohl nicht absichtlich, aber tatsächlich hat Jesus mit seinen geheimnisvollen Reden vom «Fürsten dieser Welt» und mit seinen Austreibungen von Dämonen den Grund zu aller späteren Macht des Teufelsglaubens gelegt. Seine Austreibungserfolge bestanden vermutlich in beruhigenden und zähmenden Wirkungen seiner starken Persönlichkeit, das heisst in Suggestionenwirkungen. Nachzuforschen, ob es dauerhafte Heilungen waren, fiel den lediglich auf Erbauung bedachten Evangelisten und ihren Gewährsleuten nicht ein. Aus den biblischen Aussagen über den Satan und seine Geister spannen die Theologen ihre Dämonenlehren, die sich insbesondere für Geisteskrankte, Ketzer und angebliche Hexen furchtbar auswirkten. Seit dem dritten Jahrhundert gibt es das kirchliche Amt des Teufelsbeschwörers, des Exorzisten. Die Schimpfnamen, die die Peiniger von Ringwil gegenüber dem

Mädchen Bernadette Hasler gebrauchten, sind massvoll im Vergleich mit dem, was die Exorzisten einst den Geisteskranken, respektive den in ihnen hausenden Dämonen, entgegenschleuderten.

«Du wollüstig dummes Tier», so ist nach einem mittelalterlichen Beschwörungsbuch der Dämon anzureden, «du dürre Sau, verhungerte Unzucht, verunzelttes Vieh, du räudiges Biest, du verrückter Geist, du viehischer, närrischer Säufer, grindiger Wolf, scheusslicher Ohrenbläser, du russiger Geist vom Tartarus, ich jage dich tartarischen Lümmel in die höllische Küche, du ekelhafter Stümper, schmutziger Kühler, dreckige Sau, perfider Eber, neidisches Krokodil, stinkiger Knecht, wunder Basilisk, rostfarbene Natter, geschwollene Kröte, geknäulte Spinne, lausiger Sauhirt, du niederster der Niedrigen, du verprügelter Esel.»

Da man den Dämon für körperlich hielt, suchte man ihn durch stinkende, ätzende oder reizende Mittel aus dem Kranken auszutreiben, wodurch diesem oft schwerer Gesundheitsschaden zugefügt wurde. Auch die Auspeitschung, das Eintauchen in kaltes Wasser mit nachheriger Beschwörung, ja sogar die Folter wurden zur «Heilung» von Irren angewendet. Mit der Ansicht, dass Irrsinn vom Satan herühre und nur mit kirchlichen Mitteln bekämpft werden könne, blieben auch Luther und viele andere massgebende Theologen des Protestantismus auf katholischem Boden. Dem geistlichen Wahnwitz wurde zuerst in Frankreich Einhalt geboten, nämlich durch eine Verordnung des aufgeklärten Ministers Colbert im Jahr 1672, wonach Besessene und Zauberer als Kranke behandelt werden sollten; ein entsprechendes Parlamentsgesetz wurde 1768 erlassen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begründeten Philippe Pinel in Frankreich und William Tuke in England die neuzeitliche humane und wissenschaftliche Irrenbehandlung. Die kirchlichen Wahnverbrechen an den Geisteskranken sind nur ein klei-

ner Teil der durch den Teufelsglauben verursachten Leiden. Schrecklicher waren die Marterqualen von Millionen als dämonisch erklärter Ketzler und «Hexen». Dazu kommen die Schädigungen all derer, die durch Beichtväter und andere geistliche Autoritäten in Teufelsangst versetzt und zugunsten der Kirche ausgebeutet wurden. Roskoff sagt im zusammenfassenden Rückblick, die Macht des Teufels in den Gemütern sei mit der Entwicklung der Kirche als Macht parallel gegangen.

Aufklärung und moderne Wissenschaft haben den Teufelsglauben zurückdrängen, bisher jedoch nicht ausmerzen können. Er ist so weit zurückgedrängt, dass die römisch-katholische Kirche es geraten findet, sich bei Affären wie derjenigen von Ringwil möglichst still zu verhalten. Scheinbar kämpft sie heute selber gegen den Aberglauben. Im katholischen Verlag Herder (Freiburg im Breisgau) erschien zum Beispiel, mit dem bischöflichen Imprimatur versehen, das Buch «Aberglaube und Hexenwahn heute» von Herbert Auhofer. Man erfährt daraus Wissenswertes über Astrologie, Spiritismus, Alchimie, Hexenbannerei, Gesundbetelei, Zauberbücher usw. Was man nicht oder bloss in schönfärbender, verharmlosender Darstellung erfährt, ist die grosse Mitschuld der Kirchen, vor allem eben der römisch-katholischen, an den Wucherungen des Aberglaubens in Geschichte und Gegenwart. Wenn die katholische Kirche auch keine Hexenbullen mehr erlässt wie in früheren Jahrhunderten, so beharrt sie doch auf ihren Teufels- und Höllendogmen, begünstigt durch Sakramentenwesen, Reliquienkult und ähnliche Praktiken die dämonen- und wundergläubige Denkart. Die zu vielen Tausenden überlieferten Wunder **ihrer** Heiligen sind selbstverständlich **wahre** Wunder, die ausserhalb ihrer kursierenden Wunderberichte Aberglauben. Die Hexenverfolgungen, die in neuester Zeit in zahlreichen deutschen Ortschaften vorgekommen sind, werden von Auhofer scheinbar vernünftig als Wahn gekennzeichnet. Aber dämonische Besessenheit, die durch Exorzismus zu heilen ist, hält er für erwiesen, denn die Bibel bezeugt es: «Dass Satan mit dem Menschen in Verbindung treten kann und von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist geoffenbarte Wahrheit der Heiligen Schrift.»

Im Ringwil-Prozess hat Staatsanwalt Dr. Ernst Lohner die obersten zuständigen Instanzen der Kirche aufgefordert, sie möchten sich «ausdrücklich und öffentlich von der verbreiteten Phantasie des ‚Hexenhammers‘ (des spätmittelalterlichen Handbuchs für Hexenrichter) distanzieren, damit all jene Menschen, die heute noch diesem Aberglauben verfallen und mit diesem Schreckgespenst belastet sind, von diesen stumpfsinnigen falschen Vorstellungen befreit werden und nach den vernünftigen religiösen Grundsätzen ihrer Kirche leben können». Und vertrauensvoll meint Lohner: «Der Boden muss dort mit Hilfe der Kirche gereinigt werden, wo Teufelsglaube und Teufelsfurcht gedeihen, damit sich solche Verbrechen nicht mehr wiederholen.» Mit Hilfe der Kirche – das nennt man fürwahr den Bock zum Gärtner machen! Um sich von der Mentalität der Ringwiler Teufelsaustreiber ehrlich distanzieren zu können, müsste die unfehlbare Kirche den wirksamsten Bestandteil ihrer Dogmatik, eben die Teufels- und Höl-

lenlehre, für Irrtum erklären, das heisst sich selber aufgeben. «Der Satan ist ein personaler, ansprechbarer und antwortender gefallener Engel, der an Macht und Grösse, Erkenntnis und Wissen, Bosheit und Hass allen Menschen turmhoch überlegen ist und der es einst wagen konnte, seinem Schöpfer die Stirne zu bieten.» (Auhofer) Das ist katholische Lehre und wird es bleiben, solange die katholische Kirche besteht. «Vernünftige religiöse Grundsätze» gibt es nicht, soweit es dogmatische sind, und in der katholischen Kirche ist alles Grundsätzliche dogmatisch, nämlich an der «Offenbarung» und nicht an der Vernunft orientiert. Was am Christentum vernünftig anmutet, sind einige Sittenlehren. Aber diese werden sich erst dann wohlütig auswirken, wenn sie von der christlichen Glaubenslehre abgelöst und allgemein als Forderungen der Vernunft erkannt sein werden. Dann erst werden Verbrechen wie das von Ringwil nicht mehr möglich sein.

Robert Mächler

## Glossen zu einem Strafprozess

Ganz schlicht gesagt: da haben eine Handvoll Perversianer ihre sadistischen und zum Teil masochistischen Triebe befriedigt und dabei ein Mädchen totgeprügelt. Als die Sache ruckbar wurde, redeten sie sich damit aus, sie hätten im Auftrag Gottes gehandelt, also wohl zu seiner höheren Ehre. Es gibt Dinge, über die man nicht schweigen kann.

Liest man die Presseberichte über den Teufelsaustreiberprozess, so ist man geneigt anzunehmen, der göttliche Auftrag werde allgemein geglaubt oder doch als schuld mindernd in Betracht gezogen. Der Sadismus, die wesentliche Ursache des Verbrechens, wurde einzig in der Anklagerede des Staatsanwalts erwähnt. Sonst aber sah es aus, als ob Stockers Erzählungen für bare Münze genommen worden wären.

In diesem Prozess ist vieles gesagt und vieles verschwiegen worden. Es drängen sich da einige Fragen auf. Einmal: dem männlichen Teil der «heiligen Eltern» sollen von seinen kirchlichen Obern grosser Fleiss und religiöse Bestrebungen attestiert worden sein. Ja zum Kuckuck, warum wurde

Pater Stocker denn eigentlich exkommuniziert? Ueber den Grund zu dieser Massnahme war in der Presse kein Sterbenswörtchen zu lesen.

Dann: die «heiligen Eltern» seien von der deutschen Polizei wegen Betrugsverdachts gesucht worden. Wenn es ein blosser Verdacht war, warum ist denn das fromme Paar in der Folge achteinhalb Jahre in Hellikon untergetaucht? Und welches eines Betrugers wurde es überhaupt bezichtigt? – Ueber allen Wipfeln ist Ruh.

Ferner: die Spenden für die «heiligen Eltern» flossen überreichlich. Ich zitiere: die Brüder Barmettler brachten **neben** ihren monatlichen Beiträgen total über 70 000 Franken auf. Vater Hasler und seine Brüder werfen den Angeklagten vor, für das «Schwindelunternehmen des heiligen Werkes» total 262 000 Franken erschlichen zu haben. Der reiche, fromme, aber strohdumme Kaufmann Bettio, der den guten Gang seiner Geschäfte seinem Umgang mit den heiligen Eltern zuschrieb und dem die Kohler eine Art von direkter Brücke zu Gott gewesen sein soll, legte wohl auch einen Hunderttausender auf den Tisch des Hau-